

Organisatorischer Fahrplan zum Examen nach dem Greifswalder Modell:

Vorgang	Termin / Frist	Formular / Anmeldung	zuständige Institution
1. Umschreibung in den Magister-Studiengang	in der Rückmeldefrist für das jeweilige Semester	„Antrag auf Änderung der Studienfächer oder der Abschlussziele“	Studierendensekretariat
Anrechnung der bisherigen Studienleistung im Rahmen der Umschreibung	zur Umschreibung in den Magister-Studiengang	„Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen / Einstufung in Fachsemester“	Theologische Fakultät (W. Grunwaldt) und Zentrales Prüfungsamt (S. Goericke)
2. Bestätigung zum Abschluss des Hauptstudiums	vor der Meldung bei der Landeskirche	„Nachweis über den Abschluss des Hauptstudiums und den Eintritt in die Integrationsphase“	Theologische Fakultät (S. Lubs oder W. Grunwaldt)
3. Meldung bei der Landeskirche zur Ersten Theologischen Prüfung	1. April oder 1. Oktober (Ausschlussfristen)	„Meldung zur 1. Theologischen Prüfung“ und zusätzlich „Antrag auf Anerkennung der Prüfungsleistungen gemäß § 7 1. TheolPO“	Landeskirchenamt Schwerin
4. Prüfungsanmeldung für alle schriftlichen Prüfungen			
1) Klausuren (Fachprüfungen) im ersten Examenssemester	Zentrale Anmeldefrist für universitäre Prüfungen	Online-Anmeldung über HIS	Zentrales Prüfungsamt
2) Praktisch-theologische Ausarbeitung	Zentrale Anmeldefrist für universitäre Prüfungen	Online-Anmeldung über HIS und zusätzlich Formular „Zuteilung eines Themas für die Hausarbeit“	Zentrales Prüfungsamt und Lehrstuhl Praktische Theologie
3) Magisterarbeit	<i>keine Frist</i>	„Antrag auf Zuteilung des Themas für die Abschlussarbeit“	Zentrales Prüfungsamt und jeweiliger Lehrstuhlinhaber, der die Abschlussarbeit betreut
4) Klausuren (Fachprüfungen) im zweiten Examenssemester	Zentrale Anmeldefrist für universitäre Prüfungen	Online-Anmeldung über HIS	Zentrales Prüfungsamt
5. Mündliche Prüfungen bei der Landeskirche	von der Landeskirche festgelegt	<i>Anmeldung bereits erfolgt</i>	Landeskirchenamt Schwerin